



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat  
Ruppertstraße 19, 80337 München

**Hauptabteilung I Sicherheit und  
Ordnung, Prävention  
Waffenwesen  
KVR-I/21**

- I. Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes  
- Trudering-Riem -  
Herrn Bezirksausschussvorsitzenden  
Stefan Ziegler

Ruppertstraße 19  
80337 München  
Telefon: 089 233-44634  
Telefax: 089 233-44636  
Dienstgebäude:  
Ruppertstraße 11  
waffen.kvr@muenchen.de

über Direktorium HA II / BA  
BA Geschäftsstelle Ost

Ihr Schreiben vom  
19.05.2022

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
20-26/ B 04016

Datum  
03.06.2022

Vollzug des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) und des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)  
hier: BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04016 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 – Trudering-  
Riem vom 19.05.2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir bedanken uns für die Zuleitung Ihres Antrags vom 19.05.2022. Für die Beantwortung Ihres Antrages wurde durch die Untere Jagdbehörde (Kreisverwaltungsreferat) eine Stellungnahme des Polizeipräsidiums München eingeholt.

Der Antrag bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung i.S.d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO und § 22 GeschO i.V.m § 12 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung und wird deshalb auf dem Schriftweg beantwortet.

### **1. Wildtierarten im Stadtgebiet**

Seit längerer Zeit ist ein stetig ansteigender Zuzug von Wildtieren in die Stadt zu beobachten. Gemeinhin gilt die Großstadt mit den Betongebirgen, mit ihren asphaltversiegelten Böden, Häuserschluchten, oft taghellen Kunstlichtnächten, Lärm und Abfällen nicht als Hort für Tiere und Pflanzen. Dieses Bild trägt aber erheblich: Im urbanen Raum gibt es zwischenzeitig häufig eine größere Artenvielfalt als auf dem Land. Das wärmere Klima, ein geringer Jagddruck und das große Nahrungsangebot locken die Wildtiere in die Stadtlandschaft. Je größer eine Stadt ist, um so mehr Möglichkeiten bietet sie.

Als Wildtiere werden wildlebende und herrenlose Tiere bezeichnet, die im Regelfall nicht in menschlicher Obhut leben. Die rechtliche Situation aller Wildtiere wird je nach Spezies durch das Naturschutzrecht oder durch das Jagdrecht geregelt, bei einigen Tierarten liegen auch

Öffnungszeiten:  
Mo, Fr 7.30-12.00 Uhr  
Di 8.30-12.00 und 14.00-18.00 Uhr  
Mi nur mit Terminvereinbarung  
Do 8.30-15.00 Uhr

Internet:  
[www.kvr-muenchen.de](http://www.kvr-muenchen.de)

Überschneidungen von rechtlichen Regelungen vor. Traditionell werden diese Wildtiere in Haarwild und Federwild unterschieden.

Aufgrund der hohen Anzahl der Wildtiere im Stadtgebiet beschränken wir uns bei unserer Antwort auf die von Ihnen genannten Tierarten Fuchs (*Vulpes vulpes* L.), Steinmarder (*Martes foina*), Dachs (*Meles meles* L.) und Waschbär (*Procyon lotor*).

Stark vertreten im Stadtgebiet sind: Fuchs (*Vulpes vulpes* L.) und Steinmarder (*Martes foina*). Weniger stark vertreten sind dagegen Dachs (*Meles meles* L.) und Waschbär (*Procyon lotor*).

Fuchs und Steinmarder sind im gesamten Stadtgebiet anzutreffen. Parkanlagen, Friedhöfe, Grün- und Brachflächen, aber auch Klein- und Siedlungsgärten, durchgrünte Einfamilien – oder Reihenhausbereiche, Wohnanlagen, Gewerbegebiete, Bürokomplexe, Parkhäuser- oder Tiefgaragen bieten „Stadtwildtieren“ entsprechenden Lebensraum. Sowohl zu Problemen mit Füchsen als auch zu Problemen mit Steinmardern auf privaten Grundstücken wenden sich besorgte Bürgerinnen und Bürger regelmäßig an die Untere Jagdbehörde und lassen sich bezüglich der Handlungsmöglichkeiten beraten.

Meldungen bezüglich Dachsen auf privaten Grundstücken kommen selten im Stadtgebiet vor. So wurde im Jahr 2021 ein Fall von einem Dachs auf einem privaten Grundstück gemeldet, im Jahr 2022 waren es bis zum 02.06.2022 drei Fälle. Seit 2013 wurden für die befriedeten Bezirke des Stadtgebietes München 21 Dachse auf der Streckenliste verzeichnet (durch Abschuss, Fallwild, wegen Krankheit erlöst, etc.).

Waschbären wurden in den letzten Jahren nur vereinzelt gemeldet. Seit 2013 wurden insgesamt 13 Fälle gemeldet, wovon es sich nur bei 3 Fällen um bestätigte Sichtungen von Waschbären handelte. Ein fester Bestand konnte daher bislang nicht nachgewiesen werden.

## **2. Wildunfälle im Stadtgebiet**

Das Polizeipräsidium München führt zu Wildunfällen keine eigene Statistik. Jedoch war eine Recherche nach Wildunfällen über das Verkehrsunfalls-Verfahren Bayern möglich. Das Polizeipräsidium München konnte für den Zeitraum vom 01.01.2020 – 01.06.2022 im Stadtgebiet München eine Gesamtzahl von 177 Unfällen mit Beteiligung von Wildtieren feststellen. Eine Aufteilung nach den einzelnen Stadtbezirken wurde nicht zur Verfügung gestellt. Gerne stellen wir Ihnen jedoch die Gesamtübersicht zur Verfügung (siehe Anlage).

## **3. Maßnahmen von Waldbesitzern**

Zuständig für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sind zum einen das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) als oberste Forstbehörde und zum anderen die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) als untere Forstbehörden.

Das StMELF hat auf seinem Internetauftritt (abrufbar unter: [https://www.stmelf.bayern.de/wald/waldbesitzer\\_portal/048679/index.php](https://www.stmelf.bayern.de/wald/waldbesitzer_portal/048679/index.php), Stand 02.06.2022) einen Überblick über die Rechte

und Pflichten der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer aufgestellt. Es wird der Bezug zum Bayerischen Jagdgesetz hergestellt, in welchem das „Waldverjüngungsziel“ formuliert ist. Die Bejagung muss eine natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen (z.B. Zäune) ermöglichen. Dafür bedarf es einer an die jeweilige Waldsituation angepassten Wilddichte. Für Waldbesitzer sind in diesem Zusammenhang insbesondere die Wildarten von Bedeutung, die unter dem Sammelbegriff „Schalenwild“ (z.B. Rehwild) zusammengefasst werden. Nimmt der Einfluss dieser Tierarten auf den Wald aufgrund überhöhter Wilddichten stark zu, kann der Aufbau stabiler und struktureicher Waldbestände gefährdet sein. Für diese Tierarten werden Abschusspläne nach den gesetzlichen Vorgaben nach § 21 BJagdG und Art. 32 BayJG aufgestellt und festgesetzt bzw. bestätigt. Hierbei sind auch Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer über die Jagdgenossenschaft bzw. als Inhaber oder Inhaberinnen eines Eigenjagdreviers beteiligt.

Es sind jedoch keine rechtlichen Grundlagen ersichtlich, die von Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern, hinsichtlich dem Überwecheln von Wildtieren, die Ergreifung bestimmter Maßnahmen erfordern würden. Im Stadtgebiet München ist zudem ein hoher Freizeitdruck in den Waldgebieten zu verzeichnen, so werden die Wildtiere z.B. durch freilaufende Hunde oder Personen aufgeschreckt, die die festen Wege verlassen. Leider sind hier Appelle der Jäger und Jägerinnen oftmals vergeblich.

Wir hoffen, wir konnten Ihre Fragen zufriedenstellend beantworten.